



Königsbergische  
Gelehrte und Politische Zeitungen.

Mit allergnädigster Freyheit.

12tes Stück. - Montag, den 11. Februar, 1765.

Magdeburg.

Auf 4 Bogen in 8vo ist in Fichtels Verlag heraus gekommen: "Der liebenswürdige Mensch, oder die Kunst sich den Leuten angenehm und gefällig zu machen." Der deutsche Uebersetzer verlangt nichts weiter, als wegen seiner guten Wahl einigen Dank, und wenn wir ihm denselben vor ein so kleines Eyremchen auch nicht öffentlich abstratten wollen: so würde ihn doch das Publikum, welches durch seinen Beyfall schon die dritte Auflage desselben nothwendig gemacht, darüber schadloß halten. Ob wir gleich gestehen müssen, daß der Uebersetzer einige Stellen etwas weniger hätte vernachlässigen können: so werden wir ihm dennoch allezeit eine Verbengung dafür machen, daß er diesen artigen französischen Missionarius unsern Landestenten zugedacht, und hoffen, daß dieser durch seine, auf eine genaue Kenntniß des Horzens und der Sitten gegründete Bekehrungsmittel, manchen feissen Staz und manchen gepuhten Geden herumpholen werde. Unsere Leserinnen können diesen liebenswürdigen Menschen, der bey den Männern vernünftlich zum Märtyrer würde, auf unser Wort sicher in ihre gnädige Pro-

tektion nehmen. Er wird ihrer Toilette allemal so viel Ehre machen, als ein Schäfer von Porcellain ihrer Haarblume; denn sein Verfasser verlangt, daß er zugleich ein artiger, höflicher, gestitteter und galanter Mensch seyn soll, und was wollen sie wohl mehr. Hiernächst stehen wir davor, daß der Verfasser nach der sonst gewöhnlichen verhaßten Männerweise, ohngeachtet er die beste Gelegenheit in Händen hat, das Frauenzimmer doch nicht mit einem Wörigen angreift, oder sich einmal einfallen läßt, an der Liebenswürdigkeit dieses schon von Natur allerliebsten Geschlechtes zu arbeiten. Die geschickten Hände der Schönen werden nur die halbe Arbeit haben, aus dem liebenswürdigen Menschen ein recht unterhaltendes Spielzeugchen zu machen, vermittelst dessen sie in der gewöhnlichen Weise ihrer Morgenstunde ein Weitschen länger in ihrer Salope mit Vergnügen wolküßten, und die Männer aus der gestrigen Gesellschaft taziren, und ein bißchen lästern können. Bey ihnen möchten wir also wohl bey Zeiten anfragen müssen, wie es mit der künftigen vierten Auflage gehalten werden soll. Kostet in vorobmeldeben Kontrachsen Buchhandlungen 9 gr.



## Begeisterung für die Wahrheit.

Dich such ich, Wahrheit! Trösterin im Leben!  
 O segne, segne mein Bemühn!  
 Du bist den Schönen gleich, die weichend sich er-  
 geben,  
 Und nach sich winken, wenn sie fliehn.

In Sternen nicht — im Buch des düstern

Britten

Nicht durch das Sehrohr schimmerst du!  
 Nur wer sich selbst studirt, findt in des Herzens  
 Mitten  
 Mehr als durchs Sehrohr — Seelenruh —

Ich krausle nicht! durch Wellen der Ge-  
 danken

Gelang ich in des Hafens Schooß —  
 Wo meine Schlässe nicht durch manch Sophisma  
 wanken,  
 Wo man auch äbt, was man beschloß!

Der Leidenschaft verdecktes Uhrwerk kennen —  
 Die Ordnung der Natur verstehen —  
 Für edle Handlungen voll heiligem Feuer entbrennen  
 Der Kunst will ich entgegen gehn!

Der Geist, der sich groß und unsterblich fühlet,  
 Den Himmelsglut der Welt entceist,  
 Wird nicht durch Schein und Spiel und Irrthum  
 abgetähtet,

Für dich, o Wahrheit, ist er Geist!

Vertheiden dich? — Ja auf dem Blutgerüst  
 Der heiligen Inquisition — —  
 Ich schwör es, Wahrheit! dir, wenn ich auch ster-  
 ben müste —  
 Sey dies die Pflicht und dies der Lohn!

Doch ach! — was ist, das ich dir hier vew-  
 spreche?

Zu sterben auf dem Blutgerüst? —  
 Nein theure Wahrheit nein — Verschone meine  
 Schwäche,  
 Bis mir dein Reiz gewisser ist!

Berlin, den 5. Febr.

Dieser Tagen ist der Russischkaiserl. Generallieutenant, Herr Graf von Brace, aus Paris hier angekommen, der Herr Graf von d'r Rath, aus Danzig kommend, ist hier durch nach Coburg, und der Herr Obr Bastiani, aus Breslau kommend, nach Poreß darn hier durchgereiset.

Octroy

auf Dreyßig Jahre für die in der Residenz Berlin sich etablirnde Asscuranzkammer.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erzkanzler und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Ananien, Neuschatel und Wallengün, wie auch der Grafschaft Glatz, in Gieldern, zu Magdeburg, Elcus, Jülich, Verac, Sreutin, Pommern, der Essuben und Wenden, zu Neckenburg und Cressen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst

zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwesin, Ragesburg, Ostfriesland und Wörs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark Ravensberg, Dohrenstein, Tecklenburg, Schwerin, Rügen, Büchern und Lebrdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rosstock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda ic. ic. thun kund und fügen hiemit zu wissen: demnach Wir von Anfang unserer Regierung an beständig für die Wohlfahrt Unserer Unterthanen, insonderheit vor den Wachsthum derer Commercen, auf das landesväterlichste gesorget haben, auch noch allernädigst darauf bedacht sind, der Kaufmannschaft alle nur mögliche Bequemlichkeiten und Encouragemens angedeyen zu lassen, wodurch deren Handlung mit auswärtigen Staaten und Ländern erleichtert, vermehret und ausgebreitet, die entgegen stehende Hindernisse aber aus dem Wege geräumt werden mögen: und Wir dann haben wahrnehmen müssen, daß Unsere commercirende Unterthanen bishero noch nicht inner-

halb

halb Landes selbst Gelegenheit genug gefunden haben, ihre Schiffe und Güter assureiren zu lassen, sondern in denen meisten Fällen gemüßiget gewesen sind, sich deshalb mit Aufwand mehrerer Kosten an Auswärtige zu wenden.

Als haben Wir auf allerunterthänigstes Ansuchen Unserer getreuen Kaufmannschaft Uns allergnädigst entschlossen, in Unserer Residenzstadt Berlin eine Assuranzkammer errichten zu lassen, welche Wir in Unsere Königl. Protection nehmen, und unter nachstehenden Bedingungen, so auf die Befestigung dieses Establishments abzielen, octroyiren wollen.

Wir thun auch solches hiemit, und in Kraft dieses für Uns und Unsere Thronfolger und accorbiren

1) dieser Assuranzkammer ein unwiederliches Octroy auf Dreyßig Jahre, vom 1sten Junii 1765 an gerechnet, so daß während dieser Zeit keine andere Assuranzkammer an keinem Orte in Unserm Provinzien soll etablirt werden können, die nicht von dieser abhängig wäre, jedoch sollen die Assuranzgen schon den 1sten April a. c. den Anfang nehmen können.

2) Es soll jedoch allen Particuliers frey bleiben, vor wie nach zu assureiren, und auch da, wo sie es am profitabelsten finden, verassuriren zu lassen.

3) Der Fond dieser Assuranzkammer soll auf Eine Million festgesetzt werden.

4) Dieser Fond soll in Viertausend Actien vertheilt werden, jede Actie zu Zweyhundert und Fünzig Thaler in Friedrichsd'or zu 21 Karath 9 Gran und 35 Stück auf die Mark gerechnet.

5) Auf jede Actie soll der Vierte Theil in baarem Gelde bezahlet und über die übrigen Drey Theile sonstige Sicherheit, als durch Hypotheken, Obligationes oder sonst gegeben werden.

6) Die Subscriptionen werden bis den Monat Junii 1765 angenommen, von der Zeit an steht es aber denen Directeurs und Interessenten frey, die Actien auf einen höhern Preis zu setzen.

7) Die Bezahlung der gezeichneten Actien muß bereits vor dem Monat Junii c. geschehen. Wegen Annehmung aber der Subscriptionen auch Empfangnehmung der Einseßgelder, und von welchem Tage an die Assuranzkammer sich in Activität setzen wird, soll das Nöthige anoch dem Publico durch die öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht werden.

8) Es soll niemanden frey stehen, aus der Compagnie zu scheiden, es sey dann, daß er seine Actien verkaufe oder cedire.

9) Es sollen die Actien von allen Abgaben frey und gegen alle Repräsentien gesichert seyn, auch unter keinem Vorwand, sogar nicht wegen hercchaftlichen Forberungen, mit Arrest belegt werden, wobei es sich doch von selbst versteht, daß selbige denen Cre-

ditoren zum Besten in Concordprocessen mit ad malam bonorum gezogen werden müssen.

10) Der Fond dieser Assuranzkammer soll nicht viel über zwey, und höchstens nur drey-mahl durch Zeichnungen der Assuranzgen überförgen werden.

11) Es soll auf ein Ostindisches Schiff nicht mehr denn . . . . . Bierzigtausend Thaler, auf ein Westindisches . . . . . Dreyßigtausend Thaler, auf ein Schiff in Europa Fünfzehn: bis Zwanzigtausend Thaler gezeichnet werden.

12) Es sollen zur Verwaltung dieser Assuranzkammer Drey Directeurs und Zwey Assistenten oder Committiree, ferner Ein Buchhalter, Ein Casirer, Ein Secretaire und Ein Docteur ernennet werden, welche durch die Mehrheit der Stimmen derer Interessenten gewöhlet werden können.

13) Das Salair derer Directeurs, als auch derer Officianten, kann ebenfals von denen Interessenten festgesetzt werden, jedoch sollen die Assistenten kein Salair bekommen.

14) Die Directeurs sollen sämtlich zugleich den Fond der Assuranzkammer zur mehreren Sicherheit administriren.

15) Es soll ein geschickter Dispatcheur aus einem Exeorte berufen werden, dem vor der Hand von der Assuranzkammer ein Salair ausgemachet werden muß.

16) Ueber den Schaden, welcher an Schiff und Gütern, so assureirt gewesen sind, entsteht, soll durch den Dispatcheur die Ausrechnung gemacht, und was dafür die Compagnie zu vergütigen hat, aufgenommen werden; wenn aber ein oder der andere Theil mit der Aufnahme des Dispatcheurs nicht zufrieden ist, so sollen gute Männer ernannt werden, welche die Sache zu vergleichen suchen, es steht aber alsdenn noch frey, wenn sie sich nicht vergleichen können, an das See- oder Handlungsgericht, welches etablirt werden wird, zu appelliren.

17) Damit aber jederman wissen könne, woffen er sich in Abmachung des Schadens und der Avarien zu der Berlinischen Assuranzkammer zu versehen habe; soll mit Unserer allerhöchsten Approbation eine Assuranzordnung publiciret werden, bey deren Ausarbeitung dasjenige, was an mehreren Orten darunter bishero für billig und recht erkannt worden ist, zum Grunde genommen werden wird, und wie überhaupt Unsere beständige Sorgfalt auf die prompte Verwaltung einer völlig unparteyischen Justiz unverändert gerichtet ist; als werden Wir auch darauf vigiliren lassen, daß auch in Assuranzsachen niemand durch chicanouse Weitläufigkeiten soll aufgehalten, noch die Auszahlungen der ausgemittelten Vergütungen irgend verzögert werden.



18) Die Asscuranzprämien müssen gleich bey Zeichnung der Policen bezahlet werden in Friedrichs d'or zu 21 Karath 9 Grün, als in welcher Münz forte hinwiederum auch die Schädenvergütungen bezahlet werden sollen.

19) Ueber die Asscuranzprämien haben die Directeurs mit andern Seeplätzen zu correspondiren, damit sie solche in eine Gleichheit mit diesen Plätzen setzen.

20) Alle Fremden können sich directe an die Asscuranzkammer wenden, und müssen ihre Asscuranzen ohne Provision erhalten.

21) Es können auch die Einheimische sich, ohne einen Wäcker nöthig zu haben, an die Asscuranzkammer wenden.

22) Alle Asscuranzen müssen auf eine Police, durch einen Stempel von Sechshehn Groschen gestempelt, gezeichnet werden, auf Kosten desjenigen, so sich versichern lästet.

23) Der Jährlich aus dieser Asscuranzkammer erwachsende Vortheil muß alle Jahr unter die Interessenten vertheilet werden. In Jahren aber, da die Compagnie wider Vermuthen Schaden haben sollte, muß, um den Credit zu conserviren, allenfalls dem Besinden nach, ein Nachschuß geleistet werden, und wird dieserhalb jährlich eine allgemeine Zusammenkunft derer Interessenten gehalten werden, um die Bücher und Rechnungen offen legen, nachsehen und residiren zu können; ausser diesen Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, die Wir der Asscuranzkammer und ihren Interessenten vor Uns und Unsere Nachfolger in der Regierung ertheilet haben, sind Wir annoch allergnädigst gesonnen, derselben in verfolgter Zeit noch mehrere auf allerunterthänigste Vorstellung zu ihrer Aufnahme und Erhaltung angehen zu lassen.

Damit nun dieses Decret nach seinem ganzen Inhalte zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge; so haben wir solches höchst eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Königl. Siegel bestärken lassen, und wollen auch, daß dasselbe durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werde; so geschehen und gegeben zu Berlin, den 31sten Januar, 1765.

(L. S.) Friedrich,

v. Jarigeb. v. Hagen.

Weil auf zukünftigen Freytag als den 8ten Febr. c. in Angelegenheiten der allhier sich etablirenden Banque, in dem Hotel des Königl. Obermarkhalls, Herrn Reichsgraf Neuß Excellenz, anderweit eine generale Versammlung gehalten werden wird; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht; da wir sämmtliche Herren Interessenten, so 10 Actien und drüber gezeichnet haben, am 8ten dieses Mo-

nats, um 9 Uhr Morgens, sich am benannten Ort unschwer einzufinden können.

Nachdem die Königl. Preussische Asiatische Compagnie zu Embden alle noch übrig gewesene Effecten zu Gelde gemacht, und also der völlige Abschluß verrichtet werden können, so findet sich, daß durch solchen p. Actie annoch Achthehn Reichsthaler in alten Friedrichsd'or zu erheben ist: Es werden demnach sämmtlich respective Interessenten hiemit ersucher, ihre Originalactien auf den 11ten März a. c. in Verzug sein bey denen Herren Splittgerber und Damm, und Hrn. Friedrich Wilhelm Schütze zu produciren, und gegen Zurückgebung derselben p. Stück Achthehn Reichsthaler zu empfangen.

Wid a, den 1. Febr.

Nachdem die Russ. Kayserl. Truppen unsere Stadt verlassen, so hören wir des Nachts ein beständiges Schießen und großes Lärm auf denen Straßen, daher haben Sr. Excell. der Hr. Marschall der Consiberation beschloffen, auf den bevorstehenden Reichstag unsere Stadt mit Königl. Poln. Regimentern zu besetzen. Die Senateurs aller Woywodschafsten versammeln sich hier sehr zahlreich; und man glaubt, daß auf dem angehenden Reichstage die wichtigsten Dinge der Gegenstand der Versammlung seyn werden; es werden die Deputirten einer jeden Woywodschafst in zwey Theile getheilet, welches sonst noch nie gewesen. Die Sachcommissioñ gehet in Grodno immer weiter fort. Die Russen haben bey ihrem Ausmarsch 30 Deserteurs gehabt, und davon nur 3 wieder bekommen. Aus Winstel hören wir, daß die Russ. Truppen unter Commando des General Reinitz bereits den Potociter Kreis passiret sind, und nach ihrem Vaterlande zurücke kehren.

Danzig, den 29. Jan.

Voriges Jahr sind allhier 1279 Schiffe angekommen, von welchen 57 allhier überwintert haben. Wie groß besagtes Jahr unser Kornhandel gewesen ist, erhellet aus folgenden. Es sind eingekommen 17022 Last 10 Scheffel Waizen, 36199 Last 2 Scheffel Roggen, 5001 Last 23 Scheffel Gerste, 1995 Last 58 Scheffel Haber, 90 Last Waiz, 1430 Last 52 Scheffel Buchwaiden Gröhe, 796 Last 52 Scheffel Hirse, und 345 Last 56 Scheffel Erbsen. Dagegen sind ausgegangen 16865 Last 7 Scheffel Waizen, 30007 Last 34 Scheffel Roggen 1983 Last 35 Scheffel Gerste, 348 Last 31 Scheffel Haber, 529 Last 22 Scheffel Waiz, 149 Last 38 Scheffel Buchwaiden Gröhe, 158 Last 31 Scheffel Hirse, und 244 Last 7 Scheffel Erbsen.

Diese Sechste und Politische Sitzung wird des Montags und Freytag Vormittags um 10 Uhr in dem Kantenerschen Buchladen ausgehen.